Stadt Heidelberg

Drucksache:

0181/2019/IV

Datum:

01.10.2019

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Betreff

Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	12.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

- Zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Fußgänger- und Schulwegesicherheit soll das Parken in der Ladenburger Straße (Abschnitt Lutherbis Keplerstraße) neu geordnet werden, sodass zukünftig nur noch auf der südlichen Fahrbahnseite geparkt werden darf.
- Die Einrichtung einer Tempo 20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für Markierungen in Höhe von 4.800 Euro können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Verkehrsmanagement hat bei seinen Kontrollen regelmäßig festgestellt, dass die Gehwege in der Ladenburger Straße auf beiden Straßenseiten des Öfteren so zugeparkt waren, dass ein Durchkommen für Fußgänger und Fußgängerinnen nicht möglich war.

Vor dem Hintergrund der herausragenden Stellung dieser Straße im Fußwegenetz ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, dass das Parken zukünftig nur noch auf der südlichen Fahrbahnseite erfolgt und die Gehwege somit für den zu Fuß Gehenden wieder uneingeschränkt genutzt werden können.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 12.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 12.11.2019

4 Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße Informationsvorlage 0181/2019/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend. Nachdem er den Inhalt der Vorlage erläutert hat, steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Diefenbacher, Bezirksbeirätin Claus, Bezirksbeirat Dr. Rubik, Bezirksbeirätin Kuder, Bezirksbeirätin Boto Rodriguez, Bezirksbeirat Dr. Hanke, Bezirksbeirätin Isenberg, Bezirksbeirat Esders, Bezirksbeirätin Blaser, Bezirksbeirat Kober und stellvertretender Stadtteilvereinsvorsitzender Knorn sowie Stadträtin Dr. Schenk und die Stadträte Dr. Lutzmann und Michelsburg

Folgende wichtige Argumente und Fragestellungen werden vorgetragen:

- Wie viele Parkplätze würden durch die Maßnahme entfallen?
- Gebe es Ausgleichsflächen für die wegfallenden Parkplätze zum Beispiel in umliegenden Parkhäusern oder unter der Theodor-Heuss-Brücke vor der Toiletten-Anlage?
- Generell werde es äußerst kritisch gesehen, wenn für wegfallende Parkplätze kein Ausgleich geschaffen werde. Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein und von vornherein mitgedacht werden. Dann wäre vielleicht auch die Akzeptanz seitens der Bevölkerung größer.
- Die Neuordnung der Parkierung sei schon mehrmals angeregt worden, daher sei die Umsetzung der Maßnahme begrüßenswert.
- Durch das Parkverbot auf den Gehwegen verbessere sich die Situation für Fußgänger und Menschen mit Rollstühlen / Rollatoren / Kinderwägen enorm. Der Gehweg könne wieder gefahrlos genutzt werden.
- Bei der Wegnahme von Parkplätzen müsse man auch immer an die Menschen denken, die dort wohnten und betroffen seien beziehungsweise auf ein Auto angewiesen seien.
- Die Neuordnung bringe mit sich, dass man auf der Nordseite der Ladenburger Straße nicht mehr zum Be- und Entladen halten dürfe. Gerade für Anwohner sei dies sehr ungünstig und problematisch.
- Sei im Zuge der Neuordnung der Parkierung auch eine Freigabe für Radfahrer der Ladenburger Straße in Gegenrichtung vorgesehen? Falls ja, wäre es gut, wenn es in diesem Bereich auch mehr Fahrrad-Abstellmöglichkeiten geben würde.
- In der Vorlage stehe, dass die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Tempo-20-Zone nicht vorlägen. Die Gründe hierfür seien nicht ersichtlich beziehungsweise nicht nachvollziehbar.
- Welche Ma
 ßnahmen seien vorgesehen, um zu vermeiden, dass schneller als 30 Stundenkilometer gefahren werde?

- Bisher sei es in Neuenheim so geregelt, dass ab 19 Uhr "frei geparkt" werden könne (kein Anwohnerparken und / oder Parkraumbewirtschaftung). Könnte hier regulativ eingegriffen werden? Zum Beispiel bevorzugtes Anwohnerparken in den Nachtstunden (ab 19 Uhr) oder Anwohnerparken mit der Möglichkeit, zwei Stunden mit Parkscheibe zu parken?
- In Sachen Klimaschutz trage jedes kleine "Mosaikstück" dazu bei, den "Modal Split" (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) in Heidelberg zu verändern.
- Es wäre sinnvoll, wenn für Neuenheim ein Verkehrs- / Mobilitäts-Konzept erstellt werden würde (Stichworte: Anbindung Öffentlicher Personennahverkehr, "Quartier-Bus" et cetera).

Herr Kunz nimmt wie folgt Stellung zu den Aussagen:

- Es sei immer ein Problem, wenn Parkplätze entfielen. Man wisse auch, dass der Parkdruck in Neuenheim sehr hoch sei. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) sei jedoch das Parken auf Gehwegen nicht erlaubt. Mit der Neuordnung der Parkierung setze man nun geltendes Recht durch, weshalb die bisher widerrechtlich genutzten (circa 35) Parkplätze "entfielen".
- Konkret seien keine Ausweichflächen vorgesehen. Vor der Toiletten-Anlage unter der Theodor-Heuss-Brücke gebe es keine Möglichkeit, da dies eine wichtige und viel genutzte Achse für Fußgänger und Radfahrer sei.
- Die Freigabe für Radfahrer der Ladenburger Straße in Gegenrichtung werde erteilt.
- Innerhalb geschlossener Ortschaften gelte generell Tempo 50. In Wohngebieten können auch Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Für alle Geschwindigkeiten darunter müsse eine verkehrsrechtliche Begründung vorliegen. Aus Sicht der Stadt liege diese hier wie in der Vorlage beschrieben jedoch nicht vor.
- Die Tempo-30-Regelung werde man beobachten. Sollte festgestellt werden, dass dort zu schnell gefahren werde, müsse man Maßnahmen ergreifen. Beispielsweise könnten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt oder ein Dialogdisplay aufgestellt werden.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Mann weist darauf hin, dass sich der Bezirksbeirat Neuenheim in seiner Sitzung im Oktober 2018 mehrheitlich (10 dafür, 4 dagegen) für die Neuordnung des Parkens in der Ladenburger Straße (einseitiges Parken, jedoch nicht auf dem Gehweg) ausgesprochen habe.

Der in der Sitzung anwesende Bürgermeister Erichson fasst anschließend nochmal die wichtigsten Punkte / Wünsche des Bezirksbeirates zusammen:

Es soll geprüft werden,

- 1. ob die Ladenburger Straße als Tempo-20-Zone ausgewiesen werden kann.
- 2. ob in den Nachtstunden ein "reines Anwohnerparken" eingerichtet werden kann.
- 3. ob für Neuenheim ein Verkehrs-Konzept erstellt werden kann.

- 4. ob in der Ladenburger Straße Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können.
- 5. ob die Straßen, in denen jetzt Parkschein-Automaten stehen, umgewandelt und nur für Anwohnerparken freigegeben werden können.

Hinsichtlich des 5. Punktes gibt es unterschiedliche Ansichten. Eine solche Lösung werde als kritisch angesehen, da reines Anwohnerparken Auswirkungen auf die ansässigen Geschäfte in der Brückenstraße hätte. Es gebe dann keinerlei Parkmöglichkeiten mehr für die Kunden.

Hierauf erklärt Herr Kunz, es gebe zwei Möglichkeiten: Man könne die Bereiche, in denen bisher mit Parkschein geparkt werde, auflösen und in die vorhandene Zonenregelung in Neuenheim (Parken mit Parkscheibe bis zu zwei Stunden oder mit Bewohnerparkausweis) integrieren. Die andere Variante wäre die Ausweisung von reinen Bewohnerparkplätzen anstelle der Parkscheinregelung.

Danach stellt die stellvertretende Vorsitzende Frau Mann die **Punkte getrennt zur Abstimmung**:

1. Punkt

Es soll geprüft werden, ob die Ladenburger Straße als Tempo-20-Zone ausgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:0:5 Stimmen

2. Punkt

Es soll geprüft werden, ob in den Nachtstunden ein "reines Anwohnerparken" eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Punkt

Es soll geprüft werden, ob für Neuenheim ein Verkehrs-Konzept erstellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Punkt

Es soll geprüft werden, ob in der Ladenburger Straße Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:0:1 Stimmen

Bevor es zur Abstimmung über den 5. Punkt kommt, herrscht Uneinigkeit darüber, in welchen Straßen man die von Herrn Kunz genannte "Kombination" (Anwohnerparken plus zwei Stunden parken mit Parkscheibe) umsetzen sollte.

. . .

Als Kompromiss schlägt Bürgermeister Erichson vor, die Prüfung eines Anwohnerparksystems im Zusammenhang mit dem beantragten Verkehrskonzept (siehe 3. Punkt) zu betrachten. Er **modifiziert** den **3. Punkt** daher wie folgt:

Es soll geprüft werden, ob für Neuenheim ein Verkehrs-Konzept erstellt werden kann, insbesondere verbunden mit der Prüfung eines einheitlichen Parksystems für Anwohnerparken.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung der Arbeitsaufträge:

Es soll geprüft werden,

- 1. ob die Ladenburger Straße als Tempo-20-Zone ausgewiesen werden kann.
- 2. ob in den Nachtstunden ein "reines Anwohnerparken" eingerichtet werden kann.
- ob für Neuenheim ein Verkehrs-Konzept erstellt werden kann, insbesondere verbunden mit der Prüfung eines einheitlichen Parksystems für Anwohnerparken.
- 4. ob in der Ladenburger Straße Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können.

gezeichnetKathrin Mann
Stellvertretende Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

7 Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße Informationsvorlage 0181/2019/IV

Als Tischvorlage liegt der Sachantrag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0181/2019/IV) aus.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und eröffnet anschließend die Aussprache.

Stadtrat Kutsch stellt für die CDU-Fraktion folgenden als Tischvorlage ausliegenden **Sachantrag** (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0181/2019/IV):

Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Parkierung im Quartier in und rund um die Ladenburger Straße vor der geplanten Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße.

Stadtrat Kutsch erläutert und begründet den gestellten Sachantrag. Der Bezirksbeirat Neuenheim habe sich dafür ausgesprochen, ein Verkehrskonzept für Neuenheim zu erstellen, was auch ein einheitliches System für das Anwohnerparken sowie die Geschäfte beinhalte. Deshalb solle zuerst ein Gesamtkonzept für die Parkierung im Quartier in und rund um die Ladenburger Straße erstellt werden, bevor tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden. Durch den Wegfall der Parkplätze werde ein Anstieg des Park-Such-Verkehrs erwartet, was zu einer Verschlechterung der Verkehrssituation in Neuenheim führen könnte.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Kutsch, Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Heldner, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Rothfuß

Folgende Fragen/Hauptaussagen werden vorgetragen:

- Die Informationsvorlage der Verwaltung sei im Bezirksbeirat Neuenheim positiv angenommen worden, weshalb man über die Begründung des Sachantrages der CDU-Fraktion überrascht sei. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes dauere zwischen zwei und drei Jahren, sodass die Maßnahme nicht zeitnah umgesetzt werden könne. Es sei nicht erkennbar, dass seitens des Bezirksbeirates Neuenheim zuerst die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gewollt sei.
- Im Jahr 2017 h\u00e4tten fast alle Fraktionen des Bezirksbeirates Neuenheim eine Verkehrsberuhigung der Ladenburger Stra\u00e4e im entsprechenden Abschnitt beantragt, insbesondere auch deshalb, weil die verkehrsberuhigte Zone rund um den Marktplatz durch die Personenkraftwagen (Pkw)-Fahrer nicht eingehalten werde. Aufgrund des zu kurzen Streckenabschnittes sei laut Fachamt eine Kontrolle der Geschwindigkeits\u00fcberschreitungen in diesem Bereich nicht m\u00f6glich.
- Weshalb sei es nicht möglich, im Bereich der Ladenburger Straße einen verkehrsberuhigten Bereich oder eine Tempo 20-Zone einzurichten?

- Die Begründung der Sitzungsvorlage sei widersprüchlich. Zum einen sei laut Vorlage der Fußverkehr für die Ladenburger Straße von herausragender Bedeutung. Auf der anderen Seite lägen laut Sitzungsvorlage die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Tempo 20-Zone nicht vor, da in der Ladenburger Straße kein zentraler städtischer Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen und mit überwiegender Aufenthaltsfunktion vorzufinden sei.
- Durch die Einführung alternierenden Parkens könne die Geschwindigkeit in der Ladenburger Straße, auch ohne eine Tempo 20-Zone, reduziert werden. Hierdurch würde der Verkehr entschleunigt. Zudem würden weniger Parkplätze entfallen als derzeit geplant.
- Vor allem das Überqueren der Ladenburger Straße sei für die Fußgänger problematisch, sodass eine reduzierte Geschwindigkeit sinnvoll sei.
- Die Ladenburger Straße sei aufgrund der parkenden Pkw sehr schmal.
 Zwischenzeitlich sei dort auch ein entgegen der Fahrtrichtung für Pkw gerichtetes Radfahren erlaubt. Durch die nach Entfall der Parkplätze breitere Straßenfläche sei die Ladenburger Straße sicherer.
- In der Ladenburger Straße herrsche derzeit eine gravierend schlechte Sicherheitslage vor, sodass beispielsweise Feuerwehrfahrzeuge im Ernstfall die Straße teilweise nicht passieren können.
- Bleibe die Ladezone auf der nördlichen Seite der Ladenburger Straße trotz Entfall der Parkplätze erhalten?
- Ab Januar 2020 sei es möglich, das Parken auf Gehwegen mit einem Bußgeld von 100 Euro zu ahnden. Vielleicht könne dies als Steuerungsinstrument genutzt werden, um das Gehwegparken zu reduzieren.
- Auch für den ruhenden Verkehr seien die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten.
- Die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen solle möglichst praktikabel sein und im Einklang mit den Anwohnern durchgeführt werden. Es sollen keine Maßnahmen über die Köpfe der Bürger hinweg vollzogen werden, auch wenn man damit im Recht sei.
- Im Rahmen einer Anwohnerversammlung beziehungsweise eines Bürgerdialogs könnten gemeinsam Ideen erarbeitet werden. Hierbei sollen auch die Anwohner der umliegenden Straßen (Neuenheim-Mitte) mit einbezogen werden, da auch diese von den Folgen des Entfalls der Parkplätze betroffen sind.
- Es solle eine Übergangsfrist für die Anwohner geschaffen werden, damit sich diese auf die Änderungen einstellen können.
- Es sei fraglich, ob eine Bürgerbeteiligung überhaupt notwendig sei, da die Thematik bereits vor vier Jahren vonseiten des Bezirksbeirates auf die Agenda gerufen worden sei. Es werde hierdurch nur geltendes Recht umgesetzt.
- In der Ladenburger Straße gebe es auch Bebauungen in zweiter und dritter Reihe sowie Innenhöfe mit jeweils eigenen Stellplätzen. Die vorhandenen Stellplätze würden oftmals aus Bequemlichkeit nicht genutzt.
- Die Maßnahme könne einen teilweisen Umstieg der Anwohner auf das Fahrrad mit sich bringen, sodass sich dies auch klimapolitisch positiv auswirke.

<u>Erster Bürgermeister Odszuck sowie Herr Thewalt und Herr Herzog, beide Amt für Verkehrsmanagement, antworten:</u>

- Ein Parkkonzept für Neuenheim solle im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeitet werden.
- Man könne die Maßnahmen parallel zu einem möglichen Konzept durchführen, sodass man nun beginne, die rechtmäßigen Zustände herzustellen und parallel eine ordentliche Basis für ein Verkehrskonzept erstelle.
- Auch das Anwohnerparken, besonders in den Nachtstunden, müsse beleuchtet werden.
- Es sei nicht zielführend, unendlich viele Anwohnerparkausweise herauszugeben.
 Deshalb solle künftig nur noch ein Anwohnerparkausweis je Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden.
- Das Gehwegparken solle Schritt für Schritt reduziert werden, um dem Fußverkehr die Gehwege wieder zurückzugeben und die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.
- Die Stellplätze, die künftig in der Ladenburger Straße "entfielen", seien rechtlich gesehen keine Stellplätze. Die Stadtverwaltung habe das Gehwegparken an dieser Stelle lediglich viele Jahre geduldet.
- Es solle mit einfachen Mitteln die Herstellung der rechtmäßigen Zustände erreicht werden, die der geltenden Rechtslage entsprechen.
- Sofern in der Ladenburger Straße ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden solle, müsse man den öffentlichen Raum umbauen, sodass dort die Aufenthaltsfunktion gegenüber der Verkehrsfunktion überwiege. Solch eine große Maßnahme bedürfe jedoch eines langen Planungsvorlaufes.
- Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich dürfe nicht mit einer Tempo 20-Zone gleichgesetzt werden. Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich könne nur eingerichtet werden, wenn auch eine ausreichende Anzahl an Geschäften vorhanden sei. Dies sei in der Ladenburger Straße nicht der Fall (keine Prägung der Erdgeschosszone durch Geschäfte).
- Eine Tempo 20-Zone beziehungsweise ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich würde auch vonseiten der Verwaltung begrüßt. Diese könnten aber nur in den zulässigen Bereichen genehmigt werden. Die Ladenburger Straße falle nicht hierunter.
- Sofern sich die Situation in den kommenden fünf Jahren verändere, könne die Verkehrsbehörde hierauf entsprechend reagieren.
- Die Ladezone k\u00f6nne an ihrer bisherigen Stelle nicht verbleiben, da dort die Durchfahrtsbreite nicht mehr ausreichend sei. Sofern diese weiterhin ben\u00f6tigt werde, m\u00fcsse die Ladezone auf die andere Stra\u00dfenseite verlegt werden.
- Im Vergleich zum einseitigen Parken sei beim alternierenden Parken die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze geringer.
- Vorteil des alternierenden Parkens sei die Entschleunigung der Pkw.
- Eine Bürgerbeteiligung mache immer nur dann Sinn, wenn die Bürger auch tatsächlich mitbestimmen könnten. Hier stehe das Ergebnis aber bereits fest.
- Es solle eine ausreichende Information der Anwohner und Bürger erfolgen. Eventuell könne auch ein Bürger- beziehungsweise Anwohnerdialog angeboten werden.

Stadtrat Pfeiffer stellt für die Grün-Alternative Liste (GAL) Heidelberg folgenden **Sachantrag**:

Prüfung der Einführung einer Tempo 20-Zone in der Ladenburger Straße.

Stadtrat Pfeiffer erläutert und begründet den gestellten Sachantrag. Die Einführung einer Tempo 20-Zone sei ein zusätzlicher Schritt, um eine höhere Verkehrssicherheit in der Ladenburger Straße zu gewährleisten.

<u>Erster Bürgermeister Odszuck stellt anschließend den **Sachantrag** der CDU-Fraktion (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0181/2019/IV) zur Abstimmung:</u>

Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Parkierung im Quartier in und rund um die Ladenburger Straße vor der geplanten Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:11:01 Stimmen

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz **beantragt** die Abstimmung sämtlicher im Bezirksbeirat Neuenheim am 11.12.2019 zur Abstimmung aufgerufenen Punkte.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt die einzelnen Punkte getrennt zur Abstimmung. Hierbei entspricht Punkt 1 dem durch Stadtrat Pfeiffer gestellten Sachantrag:

1. Punkt

Es soll geprüft werden, ob die Ladenburger Straße als Tempo 20-Zone ausgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Punkt

Es soll geprüft werden, ob in den Nachstunden ein "reines Anwohnerparken" eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:00:01 Stimmen

Erster Bürgermeister Odszuck erklärt hinsichtlich des dritten Abstimmungspunktes, dass es sich bei dem zu erstellenden Verkehrskonzept nur um ein den ruhenden Verkehr betreffendes Konzept handeln könne, da ein Gesamtkonzept einen mehrjährigen Auftrag darstelle. Daher sei der Abstimmungspunkt entsprechend um diesen Wortlaut zu modifizieren. Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend führt Erster Bürgermeister Odszuck die Abstimmung fort:

3. Punkt (wird wie folgt modifiziert)

Es soll geprüft werden, ob für Neuenheim ein Verkehrskonzept **zum ruhenden Verkehr** erstellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Punkt

Es soll geprüft werden, ob in der Ladenburger Straße Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung der Arbeitsaufträge:

- Es soll geprüft werden
- 1. ob die Ladenburger Straße als Tempo 20-Zone ausgewiesen werden kann.
- 2. ob in den Nachtstunden ein "reines Anwohnerparken" eingerichtet werden kann.
- 3. ob für Neuenheim ein Verkehrskonzept zum ruhenden Verkehr erstellt werden kann.
- 4. ob in der Ladenburger Straße Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können.

gezeichnet

Jürgen Odszuck Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Zur Durchsetzung der geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung vor dem Hintergrund der Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung und dem Masterplan 100 Prozent Klimaschutz hat sich die Verwaltung Anfang 2016 zum Ziel gesetzt, das Gehwegparken im Stadtgebiet sukzessive zu reduzieren und damit die Gehwege wieder fußgängerfreundlich nutzbar zu machen.

In der Ladenburger Straße (Abschnitt Luther- bis Keplerstraße) wird der Gehweg auf beiden Straßenseiten zum Parken mitgenutzt (Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg).

Der Gemeindevollzugdienst hat bei seinen Kontrollen regelmäßig festgestellt, dass die Gehwege in der Ladenburger Straße so zugeparkt waren, dass ein Durchkommen für Fußgänger und Fußgängerinnen nicht möglich war. Insbesondere für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen war die Straße an manchen Tagen nur auf der Fahrbahn passierbar.

Die Ladenburger Straße ist für den Fußverkehr von herausragender Bedeutung. Die Gehwege auf beiden Straßenseiten sind integraler Bestandteil des städtischen Kinderwegeplans. Zudem laufen dort regelmäßig auch junge Familien mit Kinderwagen. Die Straße wird zudem von vielen Rollstuhlfahrern beziehungsweise älteren Personen mit Gehhilfen begangen.

Der Bezirksbeirat Neuenheim hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 den Wunsch geäußert, das Parken in der Ladenburger Straße dahingehend neu zu ordnen, dass nur noch auf einer Fahrbahnseite geparkt wird und nicht mehr auf dem Gehweg. Diesen Vorschlag wird die Verwaltung nun umsetzen.

Zukünftig soll das Parken nur noch auf der südlichen Fahrbahnseite der Ladenburger Straße möglich sein. Verkehrsrechtlich wird diese Neuordnung der Parkierung vollzogen, indem auf einer Fahrbahnseite eine weiße Parkmarkierung vollständig auf die Fahrbahn aufgetragen wird. Die südliche Seite der Fahrbahn bietet sich hierfür an, da im Vergleich zur nördlichen Seite dort weniger Grundstücksausfahrten sind, sodass für Bewohner und Bewohnerinnen beim Ausfahren aus ihren Grundstücken weniger Behinderungen durch parkende Fahrzeuge entstehen. Bedingt durch die geringere Zahl an Einfahrten auf der südlichen Seite können im Vergleich zur nördlichen Seite zudem zwei Parkplätze mehr ausgewiesen werden. Daher soll die Parkmarkierung auf der südlichen Fahrbahnseite angebracht werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme werden die Bewohner und Bewohnerinnen per Schreiben umfassend informiert.

Die Kosten für Markierungen in Höhe von 4.800 Euro können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund des beabsichtigen Abbaus des Gehwegparkens im Stadtgebiet weiter geprüft wird, in welchen weiteren Straßen in Neuenheim Maßnahmen erforderlich sind. Der Bezirksbeirat wird über solche Maßnahmen weiterhin informiert.

Mit Blick auf die geplante Neuordnung des Parkens in der Ladenburger Straße ist eine Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf Tempo 20 (wie von den Bezirksbeiräten gewünscht) aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Die Gehwege in der Ladenburger Straße werden nach Umsetzung wieder vollständig den zu Fuß Gehenden zurückgegeben, sodass diese nicht mehr auf der Fahrbahn gehen müssen. Insbesondere liegen auch die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Tempo 20-Zone nicht vor (zentrale städtische Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

(Codierung) berührt:

MO 1 Tumwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2 - Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der CDU Fraktion vom 26.11.2019